



Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e. V.
Schirmherrschaft: Frau Oberbürgermeisterin B. Dieckmann

Selbständige Berufsbetreuer: Ausgewählte Fakten

Erhebliche Steigerung der Fallzahlen

- Bei der **Einführung des Betreuungsrechts 1992** lag die Zahl der Betreuungen bei ca. **420.000**. Wenngleich kaum verlässliche Zahlen zu dem damaligen Anteil an Betreuungen, die durch selbständige Berufsbetreuer geführt wurden, vorliegen, so kann eingeschätzt werden, dass dieser bei max. 5 % lag. **Im Jahr 2007** liegt die Zahl der Betreuungen gesamt bei **1.242.000** Fällen. Davon werden rund 360.000 Fälle von selbständigen Berufsbetreuern geführt.
- Die Zahl der Betreuungen gesamt stieg von 1992 bis 2007 von ca. 300.000 auf 1.24 Mio. Fälle. Dies entspricht einer **Steigerung um 400 %**. In demselben Zeitraum stieg der Anteil der von selbständigen Berufsbetreuern geführten Fälle von ca. **15.000** auf **360.000** Fälle an. Dies entspricht einer **Steigerung um 2.400 %**. Gleichzeitig wurde in den Kommunen Personal abgebaut.

Rückgabequote bei Null

- In 0,2 % der Fälle findet ein Wechsel von Berufsbetreuung zu ehrenamtlicher Betreuung statt, die Quote liegt also **praktisch bei Null**.

Betreuung gegen den Willen Betroffener

- Bei rund 5 % der Betroffenen wurde eine Betreuung **gegen ihren Willen eingerichtet**
- Bei 0,8 % erfolgte eine Betreuerbestellung trotz Vollmacht
- Bei 0,2 % erfolgte eine Ablösung der Bevollmächtigten
- Über die Zahl der Fälle, in denen Angehörige **gegen ihren Willen** von der Betreuung **ausgeschlossen** wurden, liegen keine Zahlen vor.

Aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerien

- **Die Bestellung von Betreuern** sei für Richter häufig **sehr viel einfacher** als die Vermeidung einer Betreuung zu betreiben
- Ehrenamtliche Betreuer erfordern für das Vormundschaftsgericht einen deutlich höheren **Zeit- und Arbeitsaufwand** als Berufsbetreuer
- Bei Einrichtung einer Betreuung erhalte die Justiz eine **Zuweisung von Kapazitäten**, nicht jedoch bei Vermeidung einer Betreuung